

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung von Zuschüssen an die
Katholische Kirche Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Juni 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.05.2009	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Zuschüsse entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bewilligungsbescheid Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Marien (Ziegelhausen) (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	Bewilligungsbescheid Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Georg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 3	Bewilligungsbescheid Kath. Gesamtkirchengemeinde St. Marien (Pfaffengrund) (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.05.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.06.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Bei allen Maßnahmen handelt es sich um Sanierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen im Außengelände, die durch Witterungseinflüsse oder Sicherheitsmängel notwendig wurden.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Marien/Ziegelhausen	24.465 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Georg	47.243 €
Kath. Gesamtkirchengemeinde	St. Marien/Pfaffengrund	16.175 €
	gesamt	87.883 €

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

gez.

Dr. Joachim Gerner